INFORMATIONSBLATT

BASISKONTO

Kontokorrent, das Verbrauchern gemäß Artikel 126-noviesdecies et seq. des Gesetzesdekrets Nr. 385/1993 (so genanntes konsolidiertes Bankengesetz) angeboten wird

INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK

Raiffeisenkasse Ritten Genossenschaft

Dorfstraße 7 – 39054 Klobenstein/Ritten
Tel.: 0471/ 357 500 - Fax: 0471/ 357 555
Email: info@raikaritten.it - Internetseite: www.raikaritten.it
Eingetragen im Handelsregister Bozen Nr. 0072950
Eingetragen im Bankenverzeichnis der Banca d'Italia Nr. 4731.6.0 - ABI 08187
Eingetragen im Genossenschaftsregister Nr. I/CBA/A145480
Unterliegt der Leitung und Koordination des Spitzeninstitutes Cassa Centrale Banca – Credito Cooperativo Italiano S.p.A.
Dem Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken, dem Institutionellen Garantiefonds für Genossenschaftsbanken und dem Nationalen Garantiefonds angeschlossen.

WAS IST DAS BASISKONTO

Das **Basiskonto** ist ein Kontokorrentvertrag, bei dem der Kunde gegen Zahlung einer **pauschalen Jahresgebühr** ohne Belastung weiterer Gebühren, Spesen oder Kommissionen jeglicher Art d**ie Anzahl der jährlichen Transaktionen gemäß Tabelle "A"** im Anhang zur Verordnung des Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen Nr. 70/2018 und weiter unten für die angegebenen Dienstleistungen und die damit verbundenen Buchungen durchführen kann.

Dieser Vertrag ist ausschließlich den **Verbrauchern** mit rechtsgültigen Wohnsitz in der Europäischen Union vorbehalten. Jeder Kunde darf nur über ein einziges Basiskonto verfügen.

Der Kunde kann die Ausführung zusätzlicher Operationen verlangen, die von der Bank angeboten werden und/oder in einer größeren Anzahl als der in der Gebühr enthaltenen, ist jedoch zur Zahlung zusätzlicher Gebühren verpflichtet, wie in den folgenden wirtschaftlichen Bedingungen besser beschrieben. Auf dem Basiskonto dürfen keine Überziehungen oder Kredite gewährt werden.

Der Inhaber eines Basiskontos kann ohne höhere Kosten die bei der Bank für ähnliche Konten verfügbaren Telematikkanäle nutzen, unbeschadet der Berechnung der Kosten für zusätzliche Operationen oder in einer höheren Anzahl als den in Tabelle "A" angegebenen.

Um ein Basiskonto eröffnen zu können, kann die Bank den Kunden auffordern, schriftlich zu erklären, ob er bereits über ein Zahlungskonto in Italien verfügt, das es ihm ermöglicht, die in Tabelle "A" aufgeführten Dienstleistungen zu nutzen.

Das Konto ist ein sicheres Produkt. Als Hauptrisiko gilt das Debitorenrisiko, nämlich die Möglichkeit, dass die Bank dem Kontoinhaber den gesamten oder einen Teil des verfügbaren Guthabens nicht zurückerstatten kann. Aus diesem Grund ist die Bank am Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken beteiligt, welcher jedem Kontoinhaber eine Deckung von bis zu **100.000,00 Euro** gewährleistet.
Weitere Risiken können mit dem Verlust oder dem Diebstahl der Debitkarte oder gegebenenfalls der Identifikationsdaten und der Passwörter für den Zugriff auf das Konto über das Internet verbunden sein; diese können jedoch auf ein Mindestmaß reduziert werden, wenn der Kontoinhaber die allgemeinen Vorsichts- und Sorgfaltsregeln einhält.

Das Basiskonto wird gemäß den Artikeln 126-noviesdecies et seq. der GvD 385/1993 und der Verordnung des Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen Nr. 70 vom 3. Mai 2018 erstellt.

Außerdem, um mehr über das Kontokorrent zu erfahren:
Der **Praktische Leitfaden zum Konto**, der Sie bei der Auswahl des Kontos unterstützt, ist auf der Internetseite www.bancaditalia.it, sowie in allen Geschäftsstellen der Bank und auf der Internetseite der Bank, www.raikaritten.it, verfügbar.

TABELLE "A"

In der Jahresgebühr für das „Basiskonto" enthaltene Leistungen	Anzahl der jährlichen Bewegungen in der Gebühr inbegriffen
Liste der Bewegungen	**6**
Behebung am Schalter	**6**
Behebung am Geldautomat des Zahlungsdienstleisters oder dessen Unternehmensgruppe im Inland	**Unbegrenzt**
Behebung am Geldautomat eines anderen Zahlungsdienstleisters oder dessen Unternehmensgruppe im Inland	**12**
Operationen für das Lastschriftverfahren	**Unbegrenzt**
Erhaltene Zahlungen mittels SEPA-Überweisung (Gutschrift Gehalt oder Pension inbegriffen)	**36**
Dauerauftrag für Überweisungen (SEPA-Überweisung) mit Belastung des Kontos	**12**
Zahlung mittels SEPA-Überweisung mit Belastung des Kontos	**6**
Bargeld- und Scheckeinlage	**12**
Transparenzmitteilungen (einschließlich Postspesen)	**1**
Übermittlung periodischer Mitteilungen (Kontoauszug und Übersichtsblatt) (einschließlich der Postgebühren)	**4**
Zahlungsvorgang mittels Debitkarte	**Unbegrenzt**
Ausstellung, Erneuerung und Ersetzung der Debitkarte	**1**

Der Kunde kann die Durchführung zusätzlicher, von der Bank angebotenen Operationen und/oder eine höhere als die in der Gebühr enthaltene Anzahl von Operationen beantragen, wofür jedoch zusätzliche Gebühren anfallen, wie in den nachstehenden wirtschaftlichen Bedingungen näher erläutert.

WICHTIGSTE WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

Die in der folgenden Tabelle dargestellten Spesenposten beinhalten etwaige Strafen, Steuern und Buchungsspesen und stellen mit guter Annäherung den größten Teil der Gesamtkosten dar, die einem durchschnittlichen Verbraucherkonto anfallen.

Dies bedeutet, dass der Prospekt **nicht alle Kostenposten enthält**. **Einige ausgeschlossene Positionen können** sowohl in Bezug auf das einzelne Konto als auch auf die Geschäftstätigkeit des einzelnen Kunden **von Bedeutung sein**.

Vor der Auswahl und Unterzeichnung des Vertrages ist es daher notwendig, **den Abschnitt "Sonstige wirtschaftliche Bedingungen" sorgfältig zu lesen** und die von der Bank zur Verfügung gestellten Informationsblätter der Zusatzdienstleistungen einzusehen.

Es ist immer ratsam, regelmäßig zu prüfen, ob das geöffnete Kontokorrent noch am besten für Ihre Bedürfnisse geeignet ist. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, **die Liste der im Jahr angefallenen Kosten** auf dem Kontoauszug oder der Spesenübersicht **sorgfältig zu prüfen** und mit den von der Bank im gleichen Kontoauszug oder Spesenübersicht angegebenen Richtwerten für typische Kunden zu vergleichen.

ÜBERSICHT DER WICHTIGSTEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN	
Spesen für die Kontoeröffnung	Nicht vorgesehen

FIXSPESEN	
Kontoführung	
Jahresgebühr für die Kontoführung	€ 20,00 Stempelsteuer: € 34,20 Jahresgebühr für die Kontoführung: € 54,20
Anzahl der in der Jahresgebühr enthaltenen Transaktionen (nur Buchungsspesen, ohne Durchführungsspesen für Transaktionen, die über die in Tabelle A aufgeführten hinausgehen)	Unbegrenzt
Liquiditätsverwaltung	
Jährliche Spesen für Berechnung von Zinsen und Gebühren	Nicht vorgesehen

Zahlungsdienste	
Ausstellung einer nationalen/internationalen Debitkarte - Ausgabe Karte	€ 0,00 (in der Gebühr enthalten) Anzahl kostenlose Karte: 1. Der Kunde kann zusätzliche Debitkarten beantragen. Ausführliche Informationen zu den wirtschaftlichen Bedingungen der zusätzlichen Debitkarten finden Sie im entsprechenden Informationsblatt.
Ausstellung einer nationalen/internationalen Debitkarte - Jahresgebühr - Erneuerung/Austausch Karte	€ 0,00 (in der Gebühr enthalten) Anzahl kostenlose Karten:1. Der Kunde kann zusätzliche Debitkarten beantragen. Ausführliche Informationen zu den wirtschaftlichen Bedingungen der zusätzlichen Debitkarten finden Sie im entsprechenden Informationsblatt
Aktivierte Kreisläufe	BANCOMAT®, Visa, Mastercard
Ausstellung einer Kreditkarte	Nicht vorgesehen
Ausgabe von Scheckformularen	Nicht vorgesehen
Home Banking	
Jahresgebühr für Internet Banking und Phone Banking	€ 0,00 (€ 0,00 pro Monat) (in der Gebühr enthalten)

VARIABLE SPESEN

Liquiditätsverwaltung	
Versand Kontoauszug/Staffelrechnung - in Papierform	€ 0,80 Kostenlos die ersten 4 jedes Jahres Als kostenlos gelten die Operationen, die gemäß den geltenden Vorschriften in der Jahresgebühr enthalten sind
Versand Kontoauszug/Staffelrechnung - in elektronischer Form (Um diese Form (zum Preis von 0 €) nutzen zu können, müssen Sie einen Internet-Banking-Vertrag abgeschlossen haben - siehe das entsprechende Informationsblatt)	€ 0,00
Dokumentation zu den einzelnen Operationen - in Papierform	€ 0,00
Dokumentation zu den einzelnen Operationen - in elektronischer Form (Um diese Form (zum Preis von 0 €) nutzen zu können, müssen Sie einen Internet-Banking-Vertrag abgeschlossen haben - siehe das Informationsblatt)	€ 0,00
Zahlungsdienste	
Bargeldbehebung am ATM der Bank	€ 0,00 (in der Gebühr enthalten)
Bargeldbehebungen am ATM bei Banken, die am Inbank-ATM-Kreislauf teilnehmen (dies sind die ATMs, die durch das Inbank-ATM-Logo gekennzeichnet sind)	€ 0,00 (in der Gebühr enthalten)
Bargeldbehebungen am ATM einer anderen Bank/Zahlungsdienstleister in Italien	Kostenlos die ersten 12 pro Jahr. Darüber: € 0,00 Als kostenlos gelten die Operationen, die gemäß den geltenden Vorschriften in der Jahresgebühr enthalten sind.
Überweisung SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) in Euro (an Kunden der Bank) - am Schalter	€ 0,00
Überweisung SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) in Euro (an Kunden der Bank) - über Internet Banking	€ 0,00
Überweisung SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) in Euro (an andere Banken) - am Schalter	€ 0,00
Überweisung SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) in Euro (an andere Banken) - über Internet Banking	€ 0,00
Überweisung SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) Instant in Euro (an Kunden der Bank) - am Schalter	€ 0,00
Überweisung SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) Instant in Euro (an Kunden der Bank) - über Internet Banking	€ 0,00

Überweisung SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) Instant in Euro (an andere Banken) - am Schalter	€ 0,00
Überweisung SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) Instant in Euro (an andere Banken) - über Internet Banking	€ 0,00
Für die "Überweisungen - SEPA (SCT Sepa Credit Transfer)" in Euro sind im Gesamten vorgesehen:	6 kostenlose Überweisungen im Jahr
Für die "Überweisungen - SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) Instant" in Euro sind im Gesamten vorgesehen:	6 kostenlose Überweisungen im Jahr
Überweisung - Außerhalb SEPA in Euro (Fixspesen) - am Schalter	€ 10,00
Überweisung - Außerhalb SEPA in Euro (Fixspesen) - über Internet Banking	€ 10,00
Überweisung - Außerhalb SEPA in Euro (prozentuelle Kommission) - am Schalter	0,075% Mindestens: € 5,00 Höchstens: € 50,00
Überweisung - Außerhalb SEPA in Euro (prozentuelle Kommission) - über Internet Banking	0,075% Mindestens: € 5,00 Höchstens: € 50,00
Dauerauftrag für Überweisungen (an Kunden der Bank)	€ 0,00
Dauerauftrag für Überweisungen (an andere Institute)	€ 0,00
Für Daueraufträge von Überweisungen (an Kunden der Bank oder an andere Institute) sind insgesamt vorgesehen:	12 kostenlose Überweisungen im Jahr
Direkte Lastschrift	€ 0,00 (in der Gebühr enthalten)
Aufladung Prepaid-Karte	Nicht vorgesehen

ZINSEN AUF EINLAGEN

Habenzinsen

Jährlicher nominaler Habenzinssatz	Fixzinssatz: 0%
Steuerrückbehalt	Im Ausmaß der jeweils geltenden Rechtsvorschriften.

KREDITE UND ÜBERZIEHUNGEN

Das Basiskonto bietet keinen Zugang zu irgendeiner Form von Kontokorrentkredit. Es darf vom Kunden nur im Rahmen des Guthabens genutzt werden, ohne dass eine Überziehung möglich ist, und es dürfen keine Zahlungen durchgeführt werden, die zu einem negativen Saldo führen.

VERFÜGBARKEIT DER EINGEZAHLTEN BETRÄGE

Bargeld	Datum der Einlage
Bankschecks derselben Bank	Datum der Einlage
Verfügbarkeit / Einlage Schecks von anderen Bankinstituten	4 Geschäftstage
Verfügbarkeit / Einlage Schecks vom eigenen Bankinstitut	Am selben Tag
Verfügbarkeit / Einlage Zirkularschecks	1 Geschäftstag
Schecks in Fremdwährung, die auf eine ausländische Bank ausgestellt sind (Auslandsschecks)	15 Kalendertage
Schecks in Fremdwährung, die auf eine italienische Bank ausgestellt sind (Auslandsschecks)	15 Kalendertage
Schecks in Euro, die auf eine ausländische Bank ausgestellt sind (Auslandsschecks)	15 Kalendertage
Kauf des Gegenwerts in Euro Traveller's cheque	15 Kalendertage

WIE VIEL KANN DER KONTOKORRENTKREDIT KOSTEN

Das Basiskonto bietet keinen Zugang zu irgendeiner Form von Kontokorrentkrediten

SONSTIGE WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

Laufende Geschäftsgebarung und Liquiditätsverwaltung

Kontoführung (andere Spesen als die Jahresgebühr)	Wir verweisen auf den Abschnitt "Jahresgebühr für die Kontoführung"
Aufstellung des Bestands	Wir verweisen auf den Abschnitt "Jährlicher nominaler Habenzinssatz"
Fälle, die zu einem Buchungsposten führen, dem eine wirtschaftliche Belastung entspricht (Spesen für die Registrierung)	Keine

SCHECKS

Schecks

Spesen für Schecks gehandelt in der Backup-Prozedur	€ 10,00
Kommission Scheckhandel zum Inkasso	€ 0,00
Andere Spesen Scheckhandel zum Inkasso	€ 0,00
Spesen Anforderung einfache Kopie des bezahlten Schecks	Wir verweisen auf den Abschnitt "Spesen für Suche und Kopie"
Spesen für die Zustellung der Dokumentation des bezahlten Schecks (beglaubigte Kopie oder Protest/Nicht-Protest-Dokument) + eventuelle Protestgebühren	€ 7,00 + alle geltend gemachten Kosten
Spesen Anfrage Scheck Abbild	€ 0,00
Kommission zu Lasten des Kunden für gehandelte Schecks - Für Rückruf gehandelter Schecks	€ 7,00 Zu dem oben genannten Betrag kommen die von den Korrespondenten geltend gemachten Kosten hinzu
Kommission zu Lasten des Kunden für gehandelte Schecks - Für unbezahlte Schecks	€ 3,00 Zu dem oben genannten Betrag kommen die von den Korrespondenten geltend gemachten Kosten hinzu
Kommission zu Lasten des Kunden für gehandelte Schecks – für protestierte Schecks	€0,00 Zu dem oben genannten Betrag kommen die von den Korrespondenten geltend gemachten Kosten hinzu
Einrichtung eines vinkulierten Depots und Pönale für verspätete Zahlung	Dem Kunden werden Pönalen und Zinsen in Rechnung gestellt, im Ausmaß, wie sie in den jeweils geltenden Rechtsvorschriften vorgesehen sind.

Fristen der Nicht-Stornierung

Höchstfristen für die Lastschrift auf Scheckeinlagen in Euro (Fristen der Nicht-Stornierung - Arbeitstage nach dem Datum der Einlage)	
Zirkularschecks andere Institute/Banca d'Italia Schecks	4 Arbeitstage
Zirkularschecks gleiche Bank	4 Arbeitstage
Bankschecks gleiche Bank	4 Arbeitstage
Bankschecks andere Institute	4 Arbeitstage
Postschecks	4 Arbeitstage

AUSLANDSOPERATIONEN

Auslandsschecks

Spesen für den Handel Eingang vorbehaltene Schecks in ausländischer Währung, die auf eine ausländische Bank gezogen sind	€ 3,00
Spesen für den Handel Eingang vorbehaltene Schecks in Fremdwährung, die auf eine italienische Bank gezogen sind	€ 3,00
Spesen für den Handel Eingang vorbehaltene Schecks in Euro, die auf eine ausländische Bank gezogen sind	€ 3,00

Spesen für Ergebnisanfrage Auslandsscheck	€ 0,00
Spesen für unbezahlten Auslandsscheck	€ 0,00 Zu dem oben genannten Betrag müssen die von den Korrespondenten geforderten Kosten hinzugerechnet werden.
Wechselkurs	Auf Auslandsschecks in anderen Währungen als dem Euro wird der EZB-Zins (Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte der Europäischen Zentralbank) angewandt und nach den im Europäischen System der Zentralbanken festgelegten Verfahren zuzüglich eines maximalen Prozentsatzes von 2 % verbucht.

Traveller's Cheque

Spesen für den Handel Traveller's Cheque	€ 3,00

Banknotenhandel

Spesen für Ankauf von Banknoten	€ 0,00
Spesen für Verkauf von Banknoten	€ 0,00
Kommissionen für Ankauf von Banknoten	0,25%
Kommissionen für Verkauf von Banknoten	0,25%
Wertstellung Banknotenhandel	Datum des Handels
Verfügbarkeit Banknotenhandel	Datum des Handels

Wechselkurs auf Operationen mit ausländischen Banknoten

Wechselkurs	Bei den "Operationen mit ausländischen Banknoten" wird der EZB-Zins (Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte der Europäischen Zentralbank) gemäß den im Europäischen System der Zentralbanken festgelegten Verfahren zuzüglich oder abzüglich eines maximalen Prozentsatzes von 2 % verbucht.

Weitere wirtschaftliche Bedingungen für Zahlungsdienste finden Sie im Informationsblatt "Zahlungsdienste, die über das Basiskonto und das Basiskonto für sozial Schwache abgewickelt werden, mit Ausnahme von Zahlungsinstrumenten (Virtual Banking und Debit- und Kreditkarte)" sowie den Informationsblättern zum Virtual Banking für das Basiskonto und zur Debitkarte für das Basiskonto.

WERTSTELLUNGEN

Bargeld	Datum der Einlage
Bankschecks derselben Bank	Datum der Einlage
Wertstellung / Einlage Schecks andere Bankinstitute	3 Kalendertage
Wertstellung / Einlage Schecks eigene Bank	Am selben Tag
Wertstellung / Einlage Zirkularschecks	1 Kalendertag
Schecks in Fremdwährung, die auf eine ausländische Bank ausgestellt sind (Auslandsschecks)	5 Geschäftstage
Schecks in Fremdwährung, die auf eine italienische Bank ausgestellt sind (Auslandsschecks)	5 Geschäftstage
Schecks in Euro, die auf eine ausländische Bank ausgestellt sind (Auslandsschecks)	5 Geschäftstage
Kauf des Gegenwerts in Euro von Traveller's cheques	5 Geschäftstage

Wertstellungen Belastung unbezahlte Schecks

Unbezahlter Scheck	Datum Wertstellung des Handels

Wertstellung auf Behebungen

Von Bargeld	Datum der Behebung

Mit nationaler/internationaler Debitkarte	Datum der Behebung

SONSTIGE SPESEN

Sonstige Spesen	
Spesen für die Registrierung pro Operation (ohne Ausführungskosten)	€ 0,00
Barbehebung am Schalter	Kostenlos die ersten 6 pro Jahr. Darüber: € 0,00 Als kostenlos gelten die Operationen, die gemäß den geltenden Vorschriften in der Jahresgebühr enthalten sind.
Bargeld- und Scheckeinzahlung - Schalter	Kostenlos die ersten 12 pro Jahr. Darüber: € 0,00 Als kostenlos gelten die Operationen, die gemäß den geltenden Vorschriften in der Jahresgebühr enthalten sind.
Spesen für obligatorische vorvertragliche Informationen (Vertragskopie und Zusammenfassung der Bedingungen)	€ 0,00
Spesen für Übermittlung Mitteilungen:	
- Spesen für periodische und andere gesetzlich vorgeschriebene Mitteilungen - in Papierform	1 pro Jahr, die in der Gebühr enthalten ist (die kostenlosen Operationen sind die, die nach der geltenden Gesetzgebung in der Jahresgebühr enthalten sind). Weitere: € 0,00
- Spesen für periodische und andere gesetzlich vorgeschriebene Mitteilungen -in elektronischer Form (Um diese Form (zum Preis von 0€) nutzen zu können, müssen Sie einen Internet-Banking-Vertrag abgeschlossen haben - siehe entsprechendes Informationsblatt)	€ 0,00
Spesen für Liste der Bewegungen am Schalter	Kostenlos die ersten 6 pro Jahr. Darüber: € 0,00 Als kostenlos gelten die Operationen, die gemäß den geltenden Vorschriften in der Jahresgebühr enthalten sind.
Spesen für die Suche und Kopie (pro Dokument) - ohne Versandspesen - In Papierform archiviert (in House)	€ 6,50
Spesen für die Suche und Kopie (pro Dokument) - ohne Versandspesen - Elektronisch archiviert	€ 3,50

Sonstige	
Periodizität der Belastung von Spesen, Kommissionen und anderen Gebühren verschieden von den Zinsen	Bei jeder Liquidierung
Periodizität der Berechnung und Gutschrift der Haben-Zinsen	Jährlich (am 31. Dezember jeden Jahres) oder bei Schließung der Geschäftsverbindung.
Art der Liquidierung Haben-Zinsen	Nach Durchschnittsbestand
Art des Divisors für die Zinsberechnung	Summe der Soll-Zinsnummern des Zeitraums multipliziert mit dem Zinssatz, gebrochen durch 365 (Divisor Kalenderjahr)
Periodizität des Kontoauszugs, der Staffelrechnung und der Zusammenfassung der Bedingungen	

Der Kontoauszug wird dem Kunden jährlich oder nach seiner Wahl semestral, trimestral, monatlich oder vierzehntägig zugesandt.
Die Staffelrechnung wird mit einer Periodizität übermittelt, die der Periodizität der Abrechnung der Zinsen/Spesen entspricht.

Die Zusammenfassung der Bedingungen wird jährlich versandt. Falls sich die bis Jahresende geltenden wirtschaftlichen Bedingungen im Vergleich zu jenen der vorherigen Mitteilung nicht geändert haben, wird die Zusammenfassung der Bedingung nicht mehr versandt. Der Kunde kann jederzeit und kostenlos eine Kopie der Zusammenfassung der Bedingungen mit den geltenden wirtschaftlichen Bedingungen erhalten. Falls der Kunde den telematischen Versand gewählt hat, kann er zu jeder Zeit eine aktuelle Zusammenfassung der Bedingung über den Dienst Virtual Banking anfordern oder fristgerecht eine Kopie per E-Mail erhalten.

RÜCKTRITT UND BESCHWERDEN

Rücktritt

Der Kunde hat das Recht, jederzeit unter schriftlicher Mitteilung an die Bank ohne Strafe und ohne Schließungskosten vom Vertrag zurückzutreten.

Die Bank kann von diesem Vertrag nur zurücktreten, wenn eine oder mehrere der folgenden Bedingungen erfüllt sind:

a) der Kunde hat das Konto vorsätzlich für rechtswidrige Zwecke genutzt,
b) das Konto ist zum 31. Dezember nicht gedeckt und ist seit mehr als 24 aufeinander folgenden Monaten nicht auf Anordnung oder Veranlassung des Kunden bewegt worden, es sei denn, der Kunde stellt das Guthaben innerhalb der für die Kündigung durch die Bank vorgesehenen Frist wieder her,
c) der Kunde hat Zugang zum Basiskonto auf der Grundlage falscher Informationen erhalten, die für der Erhalt festgelegt wurden,
d) der Kunde sich nicht mehr rechtmäßig in der Europäischen Union aufhält,
e) der Verbraucher hat im Anschluss an das Basiskonto ein weiteres Zahlungskonto in Italien eröffnet, das es ihm ermöglicht, die vorgesehenen Dienste in den geltenden Rechtsvorschriften zu nutzen.

Im Falle eines Rücktritts wird die Bank den Kunden mindestens zwei Monate im Voraus schriftlich und kostenlos über die Gründe für die Kündigung informieren. In den unter a) und c) genannten Fällen wird die Kündigung sofort wirksam.

Portabilität (Übertragung von Zahlungsdiensten, die mit dem laufenden Konto verbunden sind)

Gemäß den Bestimmungen der Artikel 126 quinquiesdecies und folgende des Gesetzesdekrets 385/1993 (sog. einheitliche Bankgesetz TUB) hat der Verbraucher das Recht, die mit der Kontobeziehung verbundenen Zahlungsdienste und ein etwaiges Guthaben mit oder ohne Schließung des Kontos kostenlos auf ein auf dieselbe Währung lautendes und auf denselben Namen lautendes Kontokorrent bei einer anderen Bank oder einem anderen Zahlungsdienstleister zu übertragen. Liegt kein Hindernis vor, wird die Übertagung innerhalb von 12 Geschäftstagen nach Eingang des entsprechenden Antrags bei der Bank, bei der die Übertragung vorgenommen werden soll, oder innerhalb der im Vollmachtsformular angegebenen längeren Frist ausgeführt. Weitere Informationen finden Sie in der illustrativen Broschüre, die auf der Website der Bank unter der Rubrik Transparenz verfügbar ist.

Höchstfristen für die Beendigung der Geschäftsbeziehung

15 Tage ab Erhalt der Anfrage des Kunden.

Beschwerden

Im Falle einer Streitigkeit mit der Bank kann der Kunde eine Beschwerde einreichen, entweder per Brief, der am Schalter gegen Empfangsbestätigung abgegeben wird, oder per normaler Post und/oder Einschreiben mit Rückantwort, Fax, E-Mail oder zertifizierten E-Mail (PEC), an die folgenden Adressen:
Raiffeisenkasse Ritten
Beschwerdestelle
Dorfstraße 7, 39054 Klobenstein
Fax: 0471/357555
E-Mail: beschwerdestelle@raikaritten.it
PEC: info@pec.raikaritten.it
die innerhalb von 60 Tagen nach Erhalt antwortet. Wenn die Beschwerde eine Zahlungsdienstleistung betrifft, antwortet die Bank innerhalb von 15 Arbeitstagen nach Erhalt. Wenn die Bank aus außergewöhnlichen Gründen nicht in der Lage ist, innerhalb von 15 Arbeitstagen zu antworten, schickt sie dem Kunden eine Zwischenantwort, in der sie die Gründe für die Verzögerung klar darlegt und die Frist angibt, innerhalb derer der Kunde die endgültige Bestätigung erhält, jedoch nicht länger als 35 Arbeitstage.
Wenn der Kunde nicht zufrieden ist oder nicht innerhalb der oben genannten Frist eine Antwort erhalten hat, muss er sich, bevor er sich mit dem Gericht in Verbindung setzt, an folgende Einrichtungen wenden:

- Schiedsgericht für Bank- und Finanzdienstleistungen (Arbitro Bancario Finanziario - ABF). Um zu erfahren, wie Sie das Schiedsgericht kontaktieren können, wenden Sie sich an die gebührenfreie Nummer 800.196969, konsultieren Sie die Website www.arbitrobancariofinanziario.it , wo auch die territorial zuständigen Kollegien mit ihren Adressen und Telefonnummern angegeben sind, fragen Sie bei den Filialen der Banca d'Italia oder bei der Bank nach.
- Schlichtungsstelle für das Bank- und Finanzwesen (Conciliatore Bancario Finanziario). Bei Streitigkeiten mit der Bank kann der Kunde mit Hilfe eines unabhängigen Schlichters ein Schlichtungsverfahren einleiten, bei dem versucht wird, eine Einigung mit der Bank zu erzielen. Für diese Dienstleistung ist es möglich, sich an die Schlichtungsstelle für das Bank- und Finanzwesen (im Register des Justizministeriums eingetragene Körperschaft) mit Sitz in Rom, Via delle Botteghe Oscure 54, Tel. 06.674821, Website www.conciliatorebancario.it , zu wenden.
- an eine der anderen Mediationsstellen, die auf Bank- und Finanzangelegenheiten spezialisiert und im entsprechenden Register des Justizministeriums eingetragen sind.

Das Recht des Kunden, Beschwerden bei der Banca d'Italia einzureichen, bleibt in jedem Fall unberührt.

GLOSSAR

Direkte Lastschrift	Beim Lastschriftverfahren ermächtigt der Kunde eine Dritten (Begünstigten), die Bank/Zahlungsdienstleister aufzufordern, einen Geldbetrag vom Konto des Kunden auf das Konto des Begünstigten zu überweisen. Die Überweisung wird von der Bank/Zahlungsdienstleister an dem/den zwischen dem Kunden und dem Begünstigten vereinbarten Datum/en durchgeführt. Der Überweisungsbetrag kann variieren.
Überweisung – SEPA	Mit der Überweisung überweist die Bank / Zahlungsdienstleister einen Geldbetrag vom Konto des Kunden auf ein anderes Konto, entsprechend den Anweisungen des Kunden, in die SEPA-Länder.
Überweisung – außerhalb SEPA	Mit der Überweisung überweist die Bank / Zahlungsdienstleister einen Geldbetrag vom Konto des Kunden auf ein anderes Konto, entsprechend den Anweisungen des Kunden, in die Länder außerhalb SEPA.
Überweisung – SEPA instant	Bei der SEPA-Sofortüberweisung überweist die Bank innerhalb eines sehr schnellen Zeitrahmens (10") einen Geldbetrag in Euro vom Konto des Kunden auf ein anderes Konto, entsprechend den Anweisungen des Kunden, in die SEPA-Länder.
Jahresgebühr	Fixspesen für die Verwaltung des Kontos.
Allumfassende Gebühr	Gebühr berechnet im Verhältnis zum dem Kunden zur Verfügung gestellten Betrag und der Dauer des Kontokorrentkredits. Die Höhe darf pro Trimester nicht 0,5% auf den zur Verfügung gestellten Betrag überschreiten.
Verfügbarkeit der eingezahlten Beträge	Anzahl der Tage nach dem Datum des Geschäftsfalles, nach denen der Kunde über die eingezahlten Beträge verfügen kann
Dokumentation zu den einzelnen Operationen	Zustellung von Dokumenten zu einzelnen vom Kunden durchgeführten Transaktionen.
Kreditrahmen	Vertrag, durch den sich die Bank/Zahlungsdienstleister verpflichtet, dem Kunden einen Geldbetrag zusätzlich zu dem auf dem Konto verfügbaren Guthaben zur Verfügung zu stellen. Der Vertrag legt den maximalen Betrag des zur Verfügung gestellten Betrages und die vom Kunden zu belastenden Gebühren und Zinsen fest.
Dauerauftrag für Überweisung	Periodische Überweisung eines bestimmten Geldbetrags vom Konto des Kunden auf ein anderes Konto, ausgeführt von der Bank nach den Anweisungen des Kunden.
Behebung von Bargeld	Operation mit der der Kunde Bargeld von seinem Konto behebt.
Aufladung Prepaid-Karte	Gutschrift eines Geldbetrags auf die Prepaid-Karte
Ausstellung einer Kreditkarte	Ausgabe einer mit dem Kundenkonto verbundenen Zahlungskarte durch die Bank/Zahlungsdienstleister. Der Gesamtbetrag der von der Karte während eines vereinbarten Zeitraums durchgeführten Transaktionen wird zu einem vereinbarten Termin ganz oder teilweise vom Konto des Kunden abgebucht. Hat der Kunde die in Anspruch genommenen Beträge zu verzinsen, richten sich die Zinsen nach dem Kreditvertrag zwischen der Bank/Zahlungsdienstleister und des Kunden.
Ausstellung einer Debitkarte	Ausgabe einer mit dem Kundenkonto verbundenen Zahlungskarte durch die Bank/Zahlungsdienstleister. Der Betrag jeder einzelnen mit der Karte durchgeführten Transaktion wird direkt und im gesamten Umfang auf dem Konto des Kunden belastet.
Ausstellung von Scheckformularen	Ausstellung eines Scheckbuchs.
Verfügbarer Saldo	Auf dem Konto verfügbarer Betrag, den der Kunde verwenden kann.
Überziehung	Vom Kunden in Anspruch genommene oder ihm in Rechnung gestellte Geldbeträge über den Kreditrahmen hinaus ("Nutzung außerhalb Kreditrahmen"); vom Kunden in Anspruch genommene oder ihm durch fehlenden Kreditrahmen in Rechnung gestellte Geldbeträge über den Saldo des Kunden hinaus ("Überziehung ohne Kreditrahmen").
Jährliche Spesen für die Abrechnung von Spesen und Zinsen	Spesen für die periodische Abrechnung der Haben- und Sollzinsen und für die Berechnung der Spesen.
Übermittlung des Kontoauszugs	Übermittlung des Kontoauszugs in Fällen, in denen dies gesetzlich oder auf Kundenwunsch vorgeschrieben ist.
Jährlicher nominaler Habenzinssatz	Verwendeter Jahreszinssatz für die periodische Berechnung der Zinsen auf die Einlagen (Einlagezinsen), die im Anschluss auf dem Konto gutgeschrieben werden, ausschließlich der Steuerrückbehalte.
Kontoführung	Die Bank/Zahlungsdienstleister verwaltet das Konto und ermöglicht es dem Kunden, es zu nutzen.
Wertstellung auf Begebungen von Bargeld	Anzahl der Tage zwischen dem Tag, an dem der Kunde das Bargeld von seinem Konto behebt, und dem Tag, an dem die Verzinsung beginnt. Die Zinsen können auch vor dem Tag der Behebung liegen.
Wertstellung auf Einlagen von Bargeld	Anzahl der Tage zwischen dem Tag, an dem der Kunde das Bargeld in sein Konto einlegt, und dem Tag, an dem die Verzinsung beginnt

INFORMATIONSBLATT

ZAHLUNGSDIENSTE FÜR BASISKONTO UND BASISKONTO SOZIAL SCHWACHE

VERSCHIEDEN VON ZAHLUNGSINSTRUMENTEN (VIRTUAL BANKING, DEBIT- UND KREDITKARTEN)

INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK

Raiffeisenkasse Ritten Genossenschaft

Dorfstraße 7 – 39054 Klobenstein/Ritten
Tel.: 0471/ 357 500 - Fax: 0471/ 357 555
Email: info@raikaritten.it - Internetseite: www.raikaritten.it
Eingetragen im Handelsregister Bozen Nr. 0072950
Eingetragen im Bankenverzeichnis der Banca d'Italia Nr. 4731.6.0 - ABI 08187
Eingetragen im Genossenschaftsregister Nr. I/CBA/A145480
Unterliegt der Leitung und Koordination des Spitzeninstitutes Cassa Centrale Banca – Credito Cooperativo Italiano S.p.A.
Dem Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken, dem Institutionellen Garantiefonds für Genossenschaftsbanken und dem Nationalen Garantiefonds angeschlossen.

IM FALLE EINES ANGEBOTS AUSSERHALB DER BANK (AUSZUFÜLLEN VON DER ANBIETENDEN PERSON)

WAS SIND DIE ZAHLUNGSDIENSTE

Mit der Bereitstellung von Zahlungsdiensten hat der Kunde die Möglichkeit, Zahlungen an Dritte zu leisten oder diese über das bei der Bank eingerichtete Girokonto zu erhalten. Zahlungsaufträge werden direkt vom Zahler oder vom Zahlungsempfänger an die Bank geschickt. Nach einer Vorautorisierung durch den Zahler bei seine Bank, wird die Belastung seines Kontos freigegeben. Sie gehören zu der ersten Kategorie: die Überweisung, die SDD gehört zur zweiten.

Die Transaktionen, die den Regeln für Zahlungsdienste unterliegen, sind:

a) **Überweisung – SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) / Überweisung außerhalb SEPA**: Mit der Überweisung transferiert die Bank/Zahlungsdienstleister einen Geldbetrag vom Konto des Kunden auf ein anderes Konto, gemäß den Anweisungen des Kunden in SEPA- bzw. Nicht-SEPA-Länder; Auftraggeber und Begünstigter einer Transaktion können übereinstimmen.
b) **Überweisung – SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) instant**: Mit der Überweisung transferiert die Bank/Zahlungsdienstleister einen Geldbetrag vom Konto des Kunden auf ein anderes Konto, gemäß den Anweisungen des Kunden, in SEPA Länder in einem sehr schnellen Zeitrahmen (10"). Eine solche Überweisung kann an jedem Tag und zu jeder Zeit beauftragt und ausgeführt werden.
c) **Dauerauftrag für Überweisung**: Periodische Überweisung eines bestimmten Geldbetrages vom Konto des **Kunden** auf ein anderes Konto, die von der Bank/Zahlungsdienstleister nach den Anweisungen des Kunden durchgeführt wird.
d) der **Bankerlagschein Freccia** bzw. der Inkassoauftrag durch einen, vom Begünstigten vorausgefüllten Bankerlagschein. Der Schuldner verwendet ihn, um die Zahlung in bar oder auf andere Weise an jedem Bankschalter zu leisten, unabhängig davon, ob er ein laufendes Konto hat oder nicht. Die Bank des Schuldners informiert die Bank des Gläubigers über die Zahlung mittels eines eigenen Interbankenverfahren;
e) der **Posterlagschein** bzw. Erlagscheinen, die vom Kunden ausgefüllt wurden, um Zahlungen an Gläubiger mit einem Postkontoinhaber zu erfüllen;
f) **Direkte Lastschrift - Sepa (SDD Sepa Direct Debit):** Beim Lastschriftverfahren ermächtigt der Kunde eine Dritten (Begünstigten), die Bank/Zahlungsdienstleister aufzufordern, einen Geldbetrag vom Konto des Kunden auf das Konto des Begünstigten zu überweisen. Die Überweisung wird von der Bank/Zahlungsdienstleister an dem/den zwischen dem Kunden und dem Begünstigten vereinbarten Datum/en durchgeführt. Der Überweisungsbetrag kann variieren.
g) die **RiBa (Bankquittung)** bzw. der Abbuchungsauftrag, der vom Gläubiger bei der Bank gegeben wird und von dieser über ein spezielles Interbankverfahren an die Schuldnerbank übermittelt wird. Diese sendet dem Schuldner eine Zahlungsaufforderung, damit er die Schulden bei Fälligkeit begleichen kann;
h) der **Mav** (Zahlung per Mitteilung), bzw. der Abholauftrag von Forderungen, unter denen die Bank des Gläubigers eine Benachrichtigung an den Schuldner sendet, der die Zahlung an jedem Bankschalter leisten kann und in einigen Fällen auch auf Postämtern. Die Schuldnerbank informiert die Gläubigerbank, dass die

Zahlung über ein spezielles Interbankverfahren erfolgt ist;

i) **Andere Zahlungen.**

Alle oben aufgeführten Vorgänge sind am Bankschalter ausführbar. Für andere Kanäle sind die möglichen Operationen im Referenzvertrag angegeben (z. B. können die unter den Punkten c) und d) aufgeführten Operationen nicht über den Internet-Banking-Dienst (Inbank) durchgeführt werden).

Die Bestimmungen für Zahlungsdienste gelten jedoch nicht für Transaktionen, die auf einer der folgenden Arten von Papierdokumenten basieren, mit denen die Bank verpflichtet ist, dem Empfänger Mittel zur Verfügung zu stellen: Schecks, Wechsel, Voucher, Reiseschecks Schecks.

Die **Hauptrisiken** für den Kunden sind:

a) bei Zahlungsdienstleistungen des Zahlers bestellt werden, besteht das Risiko, dass der Auftrag aufgrund von technischen Fehlern nicht korrekt und pünktlich auf dem Konto des Begünstigten ankommt,
b) bei Zahlungsdienstleistungen, die vom Zahlungsempfänger bestellt werden, besteht das Risiko für den Zahler darin, dass er nicht über ausreichende Mittel verfügt, um die Gebühr zu akzeptieren,
c) einseitigen Änderung der wirtschaftlichen Bedingungen durch die Bank.

Die Überweisung wird auf Basis der eindeutigen Identifikationsnummer, welche vom Auftraggeber mitgeteilt wird, durchgeführt. Im Falle einer Nichtübereinstimmung zwischen der Identifikationsnummer und Name des Begünstigten, schreibt die Bank die Überweisung auf dem entsprechenden Kontokorrent, welches vom Auftraggebers angegeben wurde, gut.

Beispiele für die eindeutige Identifikationsnummern der verschiedenen Arten von Zahlungsaufträgen sind folgende:

- Überweisung - SEPA / Überweisung Instant / Überweisung außerhalb SEPA: IBAN,
- Dauerauftrag für Überweisung: IBAN,
- Bankerlagschein Freccia: IBAN;
- Direkte Lastschrift: IBAN und Firmenkoordinaten.
- Riba: Effektennummer;
- MAV: Inkassonummer.

WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

Die im gegenständlichen Informationsblatt angeführten Bedingungen beinhalten sämtliche wirtschaftliche Kosten, die bei Erbringung der Zahlungsdienste zu Lasten des Kunden gehen.
Vor Auswahl und Abschluss des Vertrages ist es daher notwendig **das Informationsblatt genauestens zu lesen.**

ZAHLUNGSDIENSTE

ÜBERWEISUNGEN

ÜBERWEISUNGEN IM AUSGANG	
Überweisungen - SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) in Euro	
Wir verweisen auf den Abschnitt "Variable Spesen - Zahlungsdienste" der auf dem Zahlungskonto vorhanden ist.	
Sonstige Überweisungen - SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) in Euro	
Dringende Überweisung/Großbetragsüberweisung (B.I.R.-Kreislauf) - Schalter	€ 3,00
Dringende Überweisung/Großbetragsüberweisung (B.I.R.-Kreislauf) - Internet Banking	Die Großbetragsüberweisung (B.I.R.-Kreislauf) kann nur am Schalter durchgeführt werden. € 3,00
Anzahl kostenlose Überweisungen SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) (ausgenommen Dringende)	Kostenlos die ersten 6 pro: Jahr
Anzahl kostenlose Überweisungen SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) Instant (ausgenommen Dringende)	Kostenlos die ersten 6 pro: Jahr
Sonstige Überweisungen - SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) und SEPA Instant in Euro mittels Zahlungsliste in Auftrag gegeben	
Überweisung mittels Zahlungsliste in Papierform in Auftrag gegeben (an Kunden der Bank)	€ 0,00
Überweisung mittels Zahlungsliste in Papierform in Auftrag gegeben (an andere Banken)	€ 0,00
Überweisung mittels Zahlungsliste in elektronischer Form in Auftrag gegeben (an Kunden der Bank)	€ 0,00
Überweisung mittels Zahlungsliste in elektronischer Form	

in Auftrag gegeben (an andere Banken)	€ 0,00

Überweisungen - außerhalb SEPA in Euro

Wir verweisen auf den Abschnitt "Variable Spesen - Zahlungsdienste" der auf dem Zahlungskonto vorhanden ist.

Überweisung - außerhalb SEPA in Euro mit Spesen OUR	€ 0,00

Überweisungen - außerhalb SEPA in Fremdwährung und SWIFT Messaging (der Messaging-Dienst gilt auch für Sepa-Überweisungen)

Überweisung - außerhalb SEPA (Fixspesen) - am Schalter	€ 10,00
Überweisung - außerhalb SEPA (Fixspesen) - über Internet Banking	€ 10,00
Überweisung - außerhalb SEPA (prozentuelle Kommission) - am Schalter	0,075% Mindestens: € 5,00 Höchstens: € 50,00
Überweisung - außerhalb SEPA (prozentuelle Kommission) - über Internet Banking	0,075% Mindestens: € 5,00 Höchstens: € 50,00
Überweisung - außerhalb SEPA in Fremdwährung mit Spesen OUR	€ 0,00

Wechselkurs	Bei Überweisungen in anderen Währungen als Euro wird der so genannte "Kassakurs" (oder „Spot“) angewandt, d. h. der von der Bank zum Zeitpunkt der Ausführung der Transaktion angegebene Marktwechselkurs, zuzüglich oder abzüglich eines maximalen Prozentsatzes von 2 %.

Überweisungen - SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) Instant in Euro

Wir verweisen auf den Abschnitt "Variable Spesen - Zahlungsdienste" der auf dem Zahlungskonto vorhanden ist.

Daueraufträge von Überweisungen

Wir verweisen auf den Abschnitt "Variable Spesen - Zahlungsdienste" der auf dem Zahlungskonto vorhanden ist.

ÜBERWEISUNGSEINGANG

Erhaltene Überweisungen SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) und Überweisung SEPA Instant (einschließlich Gehalts- oder Rentengutschriften)	Kostenlos: 36 pro Jahr - weitere: € 0,00
Gutschrift Überweisung - außerhalb SEPA (Fixspesen)	€ 10,00
Gutschrift Überweisung - außerhalb SEPA in Fremdwährung (Fixspesen)	€ 10,00
Gutschrift Überweisung - außerhalb SEPA (prozentuelle Kommission)	0,075% Mindestens: € 5,00 Höchstens: € 50,00
Gutschrift Überweisung - außerhalb SEPA in Fremdwährung (prozentuelle Kommission)	0,075% Mindestens: € 5,00 Höchstens: € 50,00

Wechselkurs	Bei Überweisungen in anderen Währungen als Euro wird der so genannte "Kassakurs" (oder „Spot“) angewandt, d. h. der von der Bank zum Zeitpunkt der Ausführung der Transaktion angegebene Marktwechselkurs, zuzüglich oder abzüglich eines maximalen Prozentsatzes von 2 %.

DIREKTE LASTSCHRIFTEN

Direkte Lastschriften

Wir verweisen auf den Abschnitt "Variable Spesen - Zahlungsdienste" der auf dem Zahlungskonto vorhanden ist.

VERSCHIEDENE ZAHLUNGEN

Der Kunde hat das Recht, die Durchführung zusätzlicher Transaktionen zu beantragen, die in der Tabelle "A" im Anhang des Erlasses des Wirtschafts- und Finanzministeriums Nr. 70/2018 vorgesehen sind.

Weitere Gebühren und Erlagscheine

Kommission für die Bezahlung von Rechnungen (z. B. Telefon, Strom, Gas usw.) ohne Domizilierung	€ 1,10 Zusätzlich zu den von der Behörde geltend gemachten Kosten

Belastung anderer Gebühren (Verkehrsabos, Gutscheine Mensa, Karten/ Abos Vorführungen) nicht domiziliert –	€ 0 Zuzüglich den von der Behörde geltend gemachten

am Schalter	Kosten
Belastung anderer Gebühren (Verkehrsabos, Gutscheine Mensa, Karten/ Abos Vorführungen) nicht domiziliert – über Internet Banking	€ 0 Zuzüglich den von der Behörde geltend gemachten Kosten
Belastung anderer Gebühren (Verkehrsabos, Gutscheine Mensa, Karten/ Abos Vorführungen) nicht domiziliert – am Atm	€ 0 Zuzüglich den von der Behörde geltend gemachten Kosten

Posterlagscheine

Ab 01.11.2023 wird der Dienst “Zahlung von Posterlagscheinen“ nicht mehr angeboten.

Zahlung von Posterlagscheinen (zuzüglich den eventuell geforderten Spesen) – Schalter	Nicht angebotene Dienstleistung
Zahlung von Posterlagscheinen (zuzüglich den eventuell geforderten Spesen) – Internet Banking	Nicht angebotene Dienstleistung
Zahlung von Posterlagscheinen (zuzüglich den eventuell geforderten Spesen) – ATM‘s	Nicht angebotene Dienstleistung

Cbill

Cbill-Zahlungen (zuzüglich den eventuellen Spesen für die Erbringung der Dienstleistung) – Schalter	€ 0,00
Cbill-Zahlungen (zuzüglich den eventuellen Spesen für die Erbringung der Dienstleistung) – Internet Banking	€ 0,00
Cbill-Zahlungen (zuzüglich den eventuellen Spesen für die Erbringung der Dienstleistung) – ATM und Self-Service-Kasse	€ 0,00

Steuervollmachten

Kommission für Zahlung Steuervollmachten – am Schalter	€ 0,00
Kommission für Zahlung Steuervollmachten – über Internet Banking	€ 0,00

Aktive Einlösung Effekten/Dokumente - am Schalter	€ 7,00

SONSTIGE SPESEN

Spesen für die Benachrichtigung über nicht durchgeführte Aufträge (Ablehnung)	€ 0,00
Spesen für den Widerruf des Auftrags nach Ablauf der Frist	€ 0,00 zusätzlich zu etwaigen vom Korrespondenzinstitut geltend gemachten Spesen
Spesen für die Rückforderung von Geldmitteln im Falle einer vom Kunden falsch angegeben eindeutigen Identifizierungsnummer	€ 0,00 zusätzlich zu etwaigen vom Korrespondenzinstitut geltend gemachten Spesen
Spesen für die obligatorische monatliche Information für jeden Zahlungsvorgang	€ 0,00

Die obligatorischen Informationen zu jedem Zahlungsvorgang werden dem Kunden auf Wunsch monatlich in Papierform zur Verfügung gestellt.

Gebühren für weitere Informationen, die zusätzlich zu den obligatorischen Informationen oder häufiger als diese übermittelt werden oder die auf andere Weise als vertraglich vereinbart übermittelt werden	Bitte beachten Sie den Punkt "Gebühren für periodische Mitteilungen und andere gesetzlich vorgeschriebene Gebühren" im Verrechnungskonto.

WERTSTELLUNGEN

Überweisungen im Ausgang	**Datum Wertstellung der Belastung**
Überweisung – SEPA (SCT Sepa Credit Transfer)	Bankarbeitstag der Ausführung
Überweisung – SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) Instant	
Überweisung – außerhalb SEPA in Euro oder in einer anderen Währung als Euro	

Überweisungen im Eingang	**Datum Wertstellung der Gutschrift und Verfügbarkeit der Geldmittel**
Überweisung – SEPA (SCT Sepa Credit Transfer)	Tag der Abbuchung des Auftraggebers

intern	
Überweisung – SEPA (SCT Sepa Credit Transfer)	Am Tag des Erhalts der Überweisung vonseiten der Bank (Datum der Regulierung)
Überweisung – SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) Instant	Tag der Abbuchung des Auftraggebers
Dringende Überweisung/Großbetragsüberweisung (B.I.R.-Kreislauf)	Tag der Abbuchung des Auftraggebers
Überweisung – außerhalb SEPA in Euro oder in einer anderen Währung als Euro	Am Tag des Erhalts der Überweisung vonseiten der Bank (Datum der Regulierung) Für den Fall, dass die Währung der eingehenden Überweisung ausgehandelt werden muss, muss auf die Tage der Währungsabrechnung gewartet werden, normalerweise 2 Arbeitstage (Forex-Kalender).

Direkte Lastschriften und verschiedene Zahlungen	**Datum Wertstellung der Belastung**
Direkte Lastschriften	Bankarbeitstag der Ausführung
Verschiedene Zahlungen	Bankarbeitstag der Zahlung

DATUM ERHALT DES AUFTRAGS - ABSCHLUSS DURCHFÜHRUNG - AUSFÜHRUNGSZEIT

Überweisungsaufträge		
Überweisungsart	**Eingangsdatum des Auftrags**	**Tag der Gutschrift der Begünstigtenbank (sog. Fristen der Durchführung)**
Überweisung – SEPA (SCT Sepa Credit Transfer)	Der Tag, an dem der Auftrag eingereicht wird, oder der vereinbarte Tag, wenn der Auftrag innerhalb der Tagesfrist (cut off) bei der Bank eingeht, andernfalls der folgende Bankarbeitstag	Maximal ein Bankarbeitstag nach dem Datum des Auftragseingangs
Im Falle einer internen Überweisung Im Falle einer internen Überweisung ist die Bank des Begünstigten auch die Bank des auftraggebenden Kunden, die dem Begünstigten am selben Tag, an dem sie den Betrag dem auftraggebenden Kunden belastet, gutschreiben muss.		
Überweisung – SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) Instant	Der Tag, an dem der Auftrag eingereicht wird oder der vereinbarte Tag.	Am selben Tag der Belastung der Geldmittel (die Überweisung – Sepa instant wird sehr schnell ausgeführt (10"))
Im Falle eines nicht-elektronischen Zahlungsauftrags für eine Echtzeitüberweisung gilt der Zeitpunkt des Eingangs des Auftrags als der Moment, in dem die Bank des Zahlers die Informationen zum Zahlungsauftrag in ihr internes System aufgenommen hat. Dies erfolgt so bald wie möglich, nachdem der Zahler den nicht-elektronischen Zahlungsauftrag für eine Echtzeitüberweisung bei seiner Bank erteilt hat. Im Falle mehrerer Zahlungsaufträge für Echtzeitüberweisungen, die in Form eines Pakets erteilt und von der Bank in einzelne Zahlungsvorgänge umgewandelt werden, gilt der Zahlungsauftrag als eingegangen, sobald der daraus resultierende einzelne Echtzeitüberweisungsvorgang herausgelöst wurde. Die Bank nimmt die Umwandlung des Pakets unmittelbar nach dessen Erteilung durch den Zahler vor und schließt diese Umwandlung so bald wie möglich ab. Im Falle eines Zahlungsauftrags für eine Echtzeitüberweisung von einem Zahlungskonto, das nicht auf Euro lautet, gilt der Zahlungsauftrag als eingegangen, sobald der Betrag des Zahlungsvorgangs in Euro umgerechnet wurde; diese Währungsumrechnung erfolgt unmittelbar, nachdem der Zahler den Zahlungsauftrag für eine Echtzeitüberweisung bei seiner Bank erteilt hat.		
Dringende Überweisung/ Großbetragsüberweisung (B.I.R.-Kreislauf)	Der Tag, an dem der Auftrag eingereicht wird, oder der vereinbarte Tag, wenn der Auftrag innerhalb der Tagesfrist (cut off) bei der Bank eingeht, andernfalls der folgende Bankarbeitstag	Am selben Tag der Belastung der Geldmittel
Überweisung – außerhalb SEPA in Euro oder in einer anderen Währung als Euro	Der Tag, an dem der Auftrag eingereicht wird, oder der vereinbarte Tag, wenn der Auftrag innerhalb der Tagesfrist (cut off) bei der Bank eingeht, andernfalls der folgende Bankarbeitstag	Maximal zwei Bankarbeitstage nach dem Datum des Auftragseingangs

Direkte Lastschriften/ verschiedene Zahlungen	Frist der Durchführung	Tag der Gutschrift der Begünstigtenbank (sog. Fristen der Durchführung)
Direkte Lastschriften	Fälligkeitsdatum	Fälligkeitsdatum
Ri.Ba	Fälligkeitsdatum	Ein Bankarbeitstag nach Fälligkeitsdatum
Verschiedene Zahlungen	Datum der Zahlung	Maximal ein Bankarbeitstag nach dem Datum des Auftragseingangs

NICHT OPERATIVE TAGE UND TÄGLICHE FRIST

NICHT OPERATIVE TAGE: - Samstage unc Sonntage, - alle nationalen Feiertage, - Karfreitag (da die wichtigsten Interbankenabrechnungs-systeme nicht aktiv sind), - alle nationalen Feiertage der Länder der EU, für die Auslandszahlungen bestimmt sind, - der Schutzpatron der Gemeinden, in denen sich die Zweigstellen und der Hauptsitz befinden, wenn er nicht als Halbfeiertag ausgewiesen ist; - alle nicht operativen Tage für Feiertage interner oder externer Strukturen, die an der Durchführung von Operationen beteiligt sind.	Wenn der Zeitpunkt des Eingangs an einem Nichtbetriebstag liegt, gilt der Zahlungsauftrag als am nächsten Betriebstag eingegangen.
TÄGLICHE FRIST (sog. *cut off*) **Zahlungen am Bankschalter:** - Schalterschluss für am Schalter veranlasste Zahlungsvorgänge, - 16:30 Uhr für Überweisungen SEPA (SCT Sepa Credit Transfer), - 14:30 Uhr für dringende Überweisungen (SCT hohe Priorität), - 14:30 Uhr für Großbetragsüberweisung (B.I.R.-Kreislauf), - 16:30 Uhr für Überweisungen außerhalb SEPA. **Zahlungen mittels Internet-Banking:** - 16:30 Uhr für Zahlungen mittels Inbank. Diese Uhrzeit gilt nicht für die folgenden Zahlungsvorgänge, für die es keinen cut off gibt: CBILL-Zahlung, Aufladen von Prepaid-Karten, Telefonaufladungen, Zahlung von Posterlagscheinen, Zahlung von Rechnungen, - 16:00 Uhr für Überweisungen SEPA (SCT Sepa Credit Transfer), - 14:30 Uhr für dringende Überweisungen (SCT hohe Priorität), - 16:00 Uhr für Überweisungen außerhalb SEPA. **Echtzeitüberweisungen:** Die Überweisung - Sepa instant ist zeitlich nicht begrenzt. Diese Überweisung kann an jedem Tag und zu jeder Zeit durchgeführt werden. **Für Behebungen, die am ATM abgewickelt werden ("Self service"-Dienst):** Es gibt keine cut off für Behebungen am ATM, mit Ausnahme unterschiedlicher cut off Zeiten für ATMs in den Geschäftsräumen der Bank. Die Öffnungszeiten finden Sie in den Filialen oder auf der Webseite der Bank. **Für Zahlungsvorgänge, die am ATM abgewickelt werden ("Self service"-Dienst):** - 16:00 Uhr für Scheckeinlagen am ATM. - andere Zahlungsoperationen werden immer am nächsten Arbeitstag entgegengenommen und bearbeitet. **Für Bargeldeinlagen, die am ATM abgewickelt werden ("Self service"-Dienst):** Für die Nutzung des Dienstes sind keine zeitlichen Beschränkungen vorgesehen, mit Ausnahme der Geldautomaten, die sich in Räumlichkeiten befinden, für die Öffnungszeiten für das Publikum festgelegt sind. Bei Nutzung des Dienstes in der Zeit von 06:10 bis 20:35 Uhr an Werktagen steht der in bar eingezahlte Betrag sofort zur Verfügung. Bei Nutzung des Dienstes außerhalb dieses Zeitraums sowie an	Der über die Tagesfrist hinaus eingegangene Zahlungsauftrag gilt als am nächsten Geschäftstag eingegangen

arbeitsfreien Tagen wird der in bar eingezahlte Betrag am ersten darauf folgenden Bankarbeitstag verfügbar.
In jedem Fall wird der eingezahlte Betrag mit Valutadatum des Einzahlungstages auf dem Konto gutgeschrieben.

AN DEN HALBFEIERTAGEN IST DER CUT OFF FESTGESETZT AUF:

Zahlungen am Bankschalter:
- Schalterschluss für am Schalter veranlasste Zahlungsvorgänge,
- Schalterstunden am Vormittag für Überweisungen SEPA (SCT Sepa Credit Transfer), die am Schalter mittels eines Papierbelegs eingereicht werden
- 12:00 Uhr für Überweisungen SEPA (SCT Sepa Credit Transfer),
- 12:00 Uhr für dringende Überweisungen (SCT hohe Priorität),
- 12:00 Uhr für Großbetragsüberweisung (B.I.R.-Kreislauf),
- 12:00 Uhr für Überweisungen außerhalb SEPA.

Zahlungen mittels Internet-Banking:
- 12:00 Uhr für Überweisungen mittels Inbank. Diese Uhrzeit gilt nicht für die folgenden Zahlungsvorgänge, für die es keinen cut off gibt: CBILL-Zahlung, Aufladen von Prepaid-Karten, Telefonaufladungen, Zahlung von Posterlagscheinen, Zahlung von Rechnungen,
- 12:00 Uhr für Überweisungen SEPA (SCT Sepa Credit Transfer),
- 12:00 Uhr für dringende Überweisungen (SCT hohe Priorität),
- 12:00 Uhr für Überweisungen außerhalb SEPA.

Echtzeitüberweisungen:
Die Überweisung - Sepa instant ist zeitlich nicht begrenzt. Diese Überweisung kann an jedem Tag und zu jeder Zeit durchgeführt werden.

Für Behebungen, die am ATM abgewickelt werden ("Self service"-Dienst):
Es gibt keine cut off für Behebungen am ATM, mit Ausnahme unterschiedlicher cut off Zeiten für ATMs in den Geschäftsräumen der Bank. Die Öffnungszeiten finden Sie in den Filialen oder auf der Webseite der Bank.

Für Zahlungsvorgänge, die am ATM abgewickelt werden ("Self service"-Dienst):
- 12:00 Uhr für Scheckeinlagen am ATM.
- andere Zahlungsoperationen werden immer am nächsten Arbeitstag entgegengenommen und bearbeitet.

Für Bargeldeinlagen, die am ATM abgewickelt werden ("Self service"-Dienst):
Für die Nutzung des Dienstes sind keine zeitlichen Beschränkungen vorgesehen, mit Ausnahme der Geldautomaten, die sich in Räumlichkeiten befinden, für die Öffnungszeiten für das Publikum festgelegt sind.
Bei Nutzung des Dienstes in der Zeit von 06:10 bis 20:35 Uhr an Werktagen steht der in bar eingezahlte Betrag sofort zur Verfügung.
Bei Nutzung des Dienstes außerhalb dieses Zeitraums sowie an arbeitsfreien Tagen wird der in bar eingezahlte Betrag am ersten darauf folgenden Bankarbeitstag verfügbar.
In jedem Fall wird der eingezahlte Betrag mit Valutadatum des Einzahlungstages auf dem Konto gutgeschrieben.

Die Bank behält sich das Recht vor, gelegentliche Abweichungen von diesen Tagen und Uhrzeiten durch Aushänge in ihren Filialen oder auf ihrer Website bekannt zu geben.

RÜCKTRITT UND BESCHWERDEN

Rücktritt

Der Kunde hat das Recht, jederzeit unter schriftlicher Mitteilung an die Bank ohne Strafe und ohne Schließungskosten vom Vertrag zurückzutreten.

Die Bank kann von diesem Vertrag nur zurücktreten, wenn eine oder mehrere der folgenden Bedingungen erfüllt sind:

a) der Kunde hat das Konto vorsätzlich für rechtswidrige Zwecke genutzt,
b) das Konto ist zum 31. Dezember nicht gedeckt und ist seit mehr als 24 aufeinander folgenden Monaten nicht auf Anordnung oder Veranlassung des Kunden bewegt worden, es sei denn, der Kunde stellt das Guthaben innerhalb der für die Kündigung durch die Bank vorgesehenen Frist wieder her,
c) der Kunde hat Zugang zum Basiskonto auf der Grundlage falscher Informationen erhalten, die für der Erhalt festgelegt wurden,
d) der Kunde sich nicht mehr rechtmäßig in der Europäischen Union aufhält,
e) der Verbraucher hat im Anschluss an das Basiskonto ein weiteres Zahlungskonto in Italien eröffnet, das es ihm ermöglicht, die vorgesehenen Dienste in den geltenden Rechtsvorschriften zu nutzen.

Im Falle eines Rücktritts wird die Bank den Kunden mindestens zwei Monate im Voraus schriftlich und kostenlos über die Gründe für die Kündigung informieren. In den unter a) und c) genannten Fällen wird die Kündigung sofort wirksam.

Portabilität (Übertragung von Zahlungsdiensten, die mit dem laufenden Konto verbunden sind)

Gemäß den Bestimmungen der Artikel 126 quinquiesdecies und folgende des Gesetzesdekrets 385/1993 (sog. einheitliche Bankgesetz TUB) hat der Verbraucher das Recht, die mit der Kontobeziehung verbundenen Zahlungsdienste und ein etwaiges Guthaben mit oder ohne Schließung des Kontos kostenlos auf ein auf dieselbe Währung lautendes und auf denselben Namen lautendes Kontokorrent bei einer anderen Bank oder einem anderen Zahlungsdienstleister zu übertragen. Liegt kein Hindernis vor, wird die Übertagung innerhalb von 12 Geschäftstagen nach Eingang des entsprechenden Antrags bei der Bank, bei der die Übertragung vorgenommen werden soll, oder innerhalb der im Vollmachtsformular angegebenen längeren Frist ausgeführt. Weitere Informationen finden Sie in der illustrativen Broschüre, die auf der Website der Bank unter der Rubrik Transparenz verfügbar ist.

Höchstfristen für die Beendigung der Geschäftsbeziehung

15 Tage ab Erhalt der Anfrage des Kunden.

Beschwerden

Im Falle einer Streitigkeit mit der Bank kann der Kunde eine Beschwerde einreichen, entweder per Brief, der am Schalter gegen Empfangsbestätigung abgegeben wird, oder per normaler Post und/oder Einschreiben mit Rückantwort, Fax, E-Mail oder zertifizierten E-Mail (PEC), an die folgenden Adressen:
Raiffeisenkasse Ritten
Beschwerdestelle
Dorfstraße 7, 39054 Klobenstein
Fax: 0471/357555
E-Mail: beschwerdestelle@raikaritten.it
PEC: info@pec.raikaritten.it
die innerhalb von 60 Tagen nach Erhalt antwortet. Wenn die Beschwerde eine Zahlungsdienstleistung betrifft, antwortet die Bank innerhalb von 15 Arbeitstagen nach Erhalt. Wenn die Bank aus außergewöhnlichen Gründen nicht in der Lage ist, innerhalb von 15 Arbeitstagen zu antworten, schickt sie dem Kunden eine Zwischenantwort, in der sie die Gründe für die Verzögerung klar darlegt und die Frist angibt, innerhalb derer der Kunde die endgültige Bestätigung erhält, jedoch nicht länger als 35 Arbeitstage.
Wenn der Kunde nicht zufrieden ist oder nicht innerhalb der oben genannten Frist eine Antwort erhalten hat, muss er sich, bevor er sich mit dem Gericht in Verbindung setzt, an folgende Einrichtungen wenden:

- Schiedsgericht für Bank- und Finanzdienstleistungen (Arbitro Bancario Finanziario - ABF). Um zu erfahren, wie Sie das Schiedsgericht kontaktieren können, wenden Sie sich an die gebührenfreie Nummer 800.196969, konsultieren Sie die Website www.arbitrobancariofinanziario.it , wo auch die territorial zuständigen Kollegien mit ihren Adressen und Telefonnummern angegeben sind, fragen Sie bei den Filialen der Banca d'Italia oder bei der Bank nach.
- Schlichtungsstelle für das Bank- und Finanzwesen (Conciliatore Bancario Finanziario). Bei Streitigkeiten mit der Bank kann der Kunde mit Hilfe eines unabhängigen Schlichters ein Schlichtungsverfahren einleiten, bei dem versucht wird, eine Einigung mit der Bank zu erzielen. Für diese Dienstleistung ist es möglich, sich an die Schlichtungsstelle für das Bank- und Finanzwesen (im Register des Justizministeriums eingetragene Körperschaft) mit Sitz in Rom, Via delle Botteghe Oscure 54, Tel. 06.674821, Website www.conciliatorebancario.it , zu wenden.
- an eine der anderen Mediationsstellen, die auf Bank- und Finanzangelegenheiten spezialisiert und im entsprechenden Register des Justizministeriums eingetragen sind.

Das Recht des Kunden, Beschwerden bei der Banca d'Italia einzureichen, bleibt in jedem Fall unberührt.

GLOSSAR

Direkte Lastschrift	Beim Lastschriftverfahren ermächtigt der Kunde eine Dritten (Begünstigten), die Bank/Zahlungsdienstleister aufzufordern, einen Geldbetrag vom Konto

	des Kunden auf das Konto des Begünstigten zu überweisen. Die Überweisung wird von der Bank/Zahlungsdienstleister an dem/den zwischen dem Kunden und dem Begünstigten vereinbarten Datum/en durchgeführt. Der Überweisungsbetrag kann variieren.
Zahlungsempfänger	Eine natürliche oder juristische Person, die den bei einem Zahlungsvorgang transferierten Geldbetrag als Empfänger erhalten soll.
Großbetragsüberweisung	Überweisung in Euro an andere Bankinstitute innerhalb des italienischen Inlands von mehr als 500.000 Euro, welche über den Kreislauf SCT oder BIR mit Bezug auf dem italienischen Inland verschickt wird.
Dringende Überweisung	Überweisung in Euro an andere Bankinstitute innerhalb des SEPA-Raumes mit Dringlichkeit. Die Gutschrift bei der Bank des Begünstigten erfolgt am selben Tag der Ausführung. Sie kann über den SCT-Kreislauf mit anderer Priorität oder über BIR mit Bezug auf das italienische Inland versandt werden.
Überweisung SEPA	Mit der Überweisung transferiert die Bank/Zahlungsdienstleister einen Geldbetrag vom Konto des Kunden auf ein anderes Konto, gemäß den Anweisungen des Kunden, in SEPA Länder.
Überweisung – außerhalb SEPA	Mit der Überweisung transferiert die Bank/Zahlungsdienstleister einen Geldbetrag vom Konto des Kunden auf ein anderes Konto, gemäß den Anweisungen des Kunden, in nicht-SEPA Länder.
Überweisung – SEPA instant	Mit der Überweisung transferiert die Bank/Zahlungsdienstleister einen Geldbetrag vom Konto des Kunden auf ein anderes Konto, gemäß den Anweisungen des Kunden, in SEPA Länder in einem sehr schnellen Zeitrahmen (10").
Verbraucher	Eine natürliche Person, die zu Zwecken handelt, die nicht mit einer ausgeübten unternehmerischen, gewerblichen, handwerklichen oder beruflichen Tätigkeit zusammenhängen.
Bankarbeitstag	Jener Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs jeweils beteiligte Bank des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhält.
IBAN – International Bank Account Number	Strukturierter und alphanumerischer Code, der das Konto des Kunden auf einer institutionellen und eindeutigen Ebene identifiziert. Sie wird von Banken (insbesondere in europäischen Ländern) seinen Kunden zugeordnet und stellt die internationalen Bankdaten dar. Die IBAN wird in den Kontoauszügen angezeigt.
Eindeutiger Identifikator	Die Kombination aus Buchstaben, Zahlen oder Symbolen, die die Bank dem Zahlungsdienstnutzer mitteilt und die der Zahlungsdienstnutzer seiner Bank mitteilen muss, um den anderen Zahlungsdienstnutzer und/oder sein Kontokorrent für die Ausführung eines Zahlungsvorgangs eindeutig zu identifizieren. Gibt es kein Kontokorrent, so identifiziert der eindeutige Identifikator nur den Zahlungsdienstnutzer. Bei Überweisungen ist die IBAN die Kennung des Kontos des Empfängers.
Zahlungsvorgang	Die bzw. der vom Zahler oder Zahlungsempfänger ausgelöste Bereitstellung, Transfer oder Abhebung eines Geldbetrages, unabhängig von etwaigen zugrunde liegenden Verpflichtungen im Verhältnis zwischen Zahler und Zahlungsempfänger
Dauerauftrag für Überweisung	Periodische Überweisung eines bestimmten Geldbetrages vom Konto des Kunden auf ein anderes Konto, die von der Bank/Zahlungsdienstleister nach den Anweisungen des Kunden durchgeführt wird.
Zahler	Eine natürliche oder juristische Person, die Inhaber eines Zahlungskontos ist und die einen Zahlungsauftrag von diesem Zahlungskonto gestattet oder - falls kein Zahlungskonto vorhanden ist - eine natürliche oder juristische Person, die den Auftrag für einen Zahlungsvorgang erteilt.
Staaten des Europäischer Zahlungsraums (SEPA)	• EU-Mitgliedstaaten (Europäische Union): Österreich, Belgien, Bulgarien, Zypern, Kroatien, Dänemark, Estland, Finnland (einschließlich der Ålandinseln), Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Saint-Barthélemy, Saint-Martin – französischer Teil –, Réunion sowie Saint-Pierre und Miquelon), Deutschland, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Polen, Portugal (einschließlich der Azoren und Madeiras), Tschechische Republik, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien (einschließlich der Kanarischen Inseln, Ceuta und Melilla), Schweden und Ungarn; • Dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) angehörende Staaten: Island, Norwegen, Liechtenstein; • Staaten außerhalb des EWR: Andorra, Albanien, Moldau, Fürstentum Monaco, Montenegro, Nordmazedonien, Vereinigtes Königreich (einschließlich Gibraltar, Guernsey, Jersey und der Isle of Man), San Marino, Vatikanstadt, Schweiz und Serbien (mit Wirkung ab Mai 2026).